Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3006

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes

— Drucksache IV/2470 —

Bericht des Abgeordneten Leicht

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Januar 1965 den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes — Drucksache IV/2470 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt. Hierbei war dem Haushaltsausschuß bekannt, daß sowohl der federführende Ausschuß für Verteidigung als auch der mitberatende Ausschuß für Inneres die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage empfohlen hatten.

Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, Einwendungen gegen den Gesetzentwurf nicht zu erheben, weil für das Rechnungsjahr 1965 Mehrkosten nicht entstehen.

Bonn, den 27. Januar 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Leicht**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51